



# Gemeinde Hofstetten-Flüh

## Benutzungs-Gesuch für Kurznutzung (öffentlich nutzbare Räume und Anlagen)

Art der Veranstaltung

Gesuchsteller

Ansprechperson (Name / Vorname)

Adresse (Strasse, Plz Ort)

Tel. Nr. / E-Mail

Ansprechperson während Veranstaltung

Eintrittsgeld  Ja (a)  Nein (b)

Veranstaltungsdatum

Dauer (Zeit) von  Uhr bis  Uhr

Einrichten (Datum / Zeit) Datum  Zeit ab  Uhr

Termine für Theater- und Konzerte sind vorgängig mit dem Hauswartsdienst abzusprechen (Art. 43 Benutzungsreglement)

### Räumlichkeiten (bitte ankreuzen)

#### Mammut (MZG)

- Foyer
- Küche
- Probelokal
- Halle
- Bühne
- Lichtpult / Beamer
- Audioanlage
- Aussenanlage
- Duschanlage und Garderoben
- Geschirr
- Einheiten
- 100
- 200
- 300
- 400

#### Schulhaus Flüh, Turnhalle

- Halle
- Duschanlagen / Garderoben

#### Kindergarten Hofstetten

- Gymnastikraum
- Mehrzweckraum

#### Schulhaus Hofstetten

- Aula
- Küche
- Aussenanlage

#### Holzschopf

#### Sportplatz Chöpfli

- Mehrzweckraum
- Trainingsfeld
- Duschanlagen und Garderoben

Mobiliar und Geschirr darf das gemietete Objekt nicht verlassen

➔ Einsenden an: [raum@hofstetten-flueh.ch](mailto:raum@hofstetten-flueh.ch)  
 Gemeindeverwaltung Hofstetten-Flüh, Bünweg 2, 4114 Hofstetten  
 ↓Durch die Gemeinde auszufüllen↓

Auflagen / Bemerkung:

Benützungsgebühr (vgl. Seite 2):

Bewilligt am Datum:

## GEBÜHRENORDNUNG (Gemäss Benutzungsreglement)

### Mietobjekte

(Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2004, Inkrafttreten: 1.1.2005 / Ersetzt die Gebührenordnung vom 1. März 1994)  
 (Gemeinderatsbeschluss März 2008: Anpassung Tarif "Entschädigung Hauswartdienst", Inkrafttreten: 1.5.2008)  
 (Gemeinderatsbeschluss 9.2.2010: Anpassung Holzschopf, Zeitrahmen der Vermietung, Gebühren: Inkrafttreten: 1.7.2012)  
 (Gemeinderatsbeschluss vom 2.6.2015: Anpassung Neues Schulhaus, Chöpfli, Gebühren: Inkrafttreten: 30.6.2015)

- Bei regelmässiger Benützung der Räumlichkeiten befindet der Gemeinderat fallweise über die jährliche Gebühr.
- Bei einmaliger Benützung gelten nachfolgende Ansätze (in CHF):

Räumlichkeiten		Orts- vereine	Kantonale- und Bezirksvereine		Ortsansässige Private		Auswärtige	
			a	b	a	b	a	b
M A M M U T	Halle	--.--	--.--	100.--	100.--	200.--	300.--	500.--
	Bühne	--.--	--.--	30.--	30.--	50.--	60.--	200.--
	Küche	50.--	50.--	150.--	250.--	350.--	450.--	650.--
	Geschirrschrank	--.--	40.--	40.--	100.--	100.--	100.--	100.--
	Probelokal für Veranstaltungen	--.--	--.--	70.--	80.--	100.--	200.--	250.--
	Foyer für Veranstaltungen	--.--	--.--	70.--	80.--	100.--	150.--	200.--
	Garderobe / Duschen	--.--	--.--	--.--	50.--	70.--	200.--	250.--
Schul- haus	Aula	--.--	--.--	100.--	80.--	100.--	200.--	250.--
	Küche	50.--	50.--	100.--	100.--	150.--	200.--	300.--
Chöpfli	Mehrzweckraum	50.--	100.--	100.--	100.--	200.--	200.--	500.--
	Garderobe / Duschen	--.--	--.--	--.--	50.--	70.--	200.--	250.--
	Trainingsfeld	--.--	100.--	200.--	100.--	200.--	200.--	500.--
Halle Flüh		--.--	--.--	100.--	100.--	200.--	300.--	500.--
MZR auf den Felsen		--.--	--.--	70.--	80.--	100.--	200.--	250.--
Holzschopf		150.--	wird nicht vergeben		150.--	wird nicht vergeben		

**Private kommerzielle Angebote (für Dauermieter) werden mit CHF 10.--/Std. verrechnet. Eine separate Benützung durch Schule und Musikschule wird nicht verrechnet.**

#### Erläuterungen:

- a Ohne kommerziellen Charakter (Training, Proben, Sitzungen, etc.)  
 b Mit kommerziellem Charakter (Vereinsabende, Lottomatch, Ausstellungen, etc.)

## **Bedingungen und Auflagen:**

### **Zeitrahen bei einmaliger Benützung**

Die oben dargestellten Kosten beziehen sich auf die Mietdauer eines Tages. Die Abgabe der gemieteten Räumlichkeiten muss bis spätestens um 06:00 des Folgetags an die Gemeindeverwaltung erfolgen. Das Mietobjekt muss zu diesem Zeitpunkt sauber gereinigt sein. Wird diese Zeitspanne überschritten, kann ein zweiter Tag berechnet werden.

### **Schlüsselabgabe und Depot**

Pro bezogenem Schlüssel ist ein Depot von CHF 100.-- zu leisten, welches bei dessen Rückgabe zurückerstattet wird. Bei Verlust des Schlüssels entfällt die Rückerstattung. Die Schlüssel sind nach Gebrauch unaufgefordert zurückzugeben.

Dauerbenutzer/innen retournieren die Schlüssel nach dem Ende eines Benutzungsanspruches. Gelegenheitsbenutzer/innen retournieren die Schlüssel bis spätestens 2 Arbeitstage nach dem Anlass.

Mieter des Holzschopfs müssen zusätzlich eine Kautions von CHF 100.-- hinterlegen.

## **Zusatzkosten**

### **Entschädigung Hauswartdienst**

Die Entschädigung gemäss Benutzungsreglement Punkt 18 beträgt CHF 70.-- pro Stunde. Die bewilligten Zeiten sind einzuhalten.

Mehraufwendungen des Hauswartdienstes zufolge Zeitüberschreitungen gemäss Benutzungsreglement Punkt 18 werden mit CHF 150.-- pro Std. zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **Abfallentsorgung**

Die Beseitigung des Abfalls ist Sache des Mieters. Unsachgemässe oder nicht erfolgte Abfallbeseitigung wird dem Mieter in Rechnung gestellt.